

A) Sachverhalt

Am 09.08.2017 fand im Aukloster in Monschau eine Bürgerversammlung bezüglich der Verkehrssituation in der Eschbachstraße statt.

Zu Verkehrsberuhigung und Reduzierung des Kraftfahrzeugverkehrs wurden in der Bürgerversammlung u.a vorgeschlagen:

1. Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h auf 50 km/h auf der „Alte Monschauer Straße“ zwischen B 258 und Ortseingang.
2. Prüfung in welchen Bereichen Schwellen in der Fahrbahn eingebaut werden können.

Von der StädteRegion Aachen als Verkehrsanordnungsbehörde und Straßenbaulastträger wurde mit Verfügung vom 20.11.2017 einer Geschwindigkeitsreduzierung bis zur Fertigstellung der Straßenbauarbeiten im Bereich der B 258 Burgring zugestimmt. Da die Straßenbauarbeiten zu diesem Zeitpunkt bereits fertiggestellt waren, wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung in der „Alten Monschauer Straße“ nicht mehr umgesetzt.

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau hat den von den Anwohnern der Eschbachstraße am 26.10.2017 gemachten Vorschlägen zur Anlegung von vier Fahrbahnschwellen hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 zugestimmt.

Mit Verfügung der StädteRegion Aachen vom 16.02.2018 (s. Anlage) wurde der Anlegung von Fahrbahnschwellen/-anhebungen unter der Auflage zugestimmt, dass diese zu Lasten der Stadt Monschau gebaut werden. Nach einer vorläufigen Schätzung würden hierfür Kosten in Höhe von ca. 24.000,-- € anfallen.

Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der niedrigen Verkehrsbelastungen bei den stark gesunkenen Geschwindigkeitsüberschreitungen, die vermutlich auf die überdurchschnittlich häufig durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen zurückzuführen sind, keine Notwendigkeit für weitergehende geschwindigkeitsreduzierende oder verkehrsberuhigende Maßnahmen gesehen.

Die Verwaltung bittet unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen und der für diese Maßnahme nicht vorgesehenen Haushaltsmittel um Entscheidung.

B) Rechtslage

Nach § 15, Ziff. 6.5 der Hauptsatzung der Stadt Monschau ist der Bau- und Planungsausschuss zuständig für die Verkehrsplanung und –regelung von grundsätzlicher Bedeutung.

C) Finanzielle Auswirkungen

Für die bauliche Anlegung von vier Fahrbahnschwellen/-anhebungen sind im Haushalt keine finanziellen Mittel vorgesehen. Sollte die bauliche Umsetzung vorgesehen werden, sind zur Deckung der Kosten Einsparungsmöglichkeiten oder Mehreinnahmen aufzuzeigen, die derzeit von der Verwaltung nicht gesehen werden.

M. Q. H. H. J.
(Ritter)

Anlagen:

Verfügung der StädteRegion Aachen vom 16.02.2018



Anlage

**StädteRegion
Aachen**

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Stadt Monschau
Frau Bürgermeisterin
Margarete Ritter
Rathaus
Laufenstraße 84
52156 Monschau



Der Städteregionsrat

A 61
Immobilienmanagement
und Verkehr
A 61.1

Dienstgebäude
Zollernstraße 16
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 6112

Telefax
0241 / 5198 - 86112

E-Mail *
georg.nacken@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Nacken

Raum
E390

Aktenzeichen

Datum
16.02.2018

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DES2 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedteregion-
aachen.de/eZugang

Seite 1 von 3

Bauliche Anlegung von vier Fahrbahnanhebungen in der Eschbachstraße (K2).

Ihr Schreiben vom 30.11.2017

Sehr geehrte Frau Ritter,

Mit Schreiben vom 30.11.2017 bitten Sie die StädteRegion Aachen als Baulastträger um die Anlegung von vier Fahrbahnschwellen/-anhebungen in der Eschbachstraße (K2).

Nach der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Monschau am 14.11.2017, soll die Baumaßnahme an vier vordefinierten Standorten über eine jeweils 4m lange Strecke stattfinden.

Nach eingehender Prüfung Ihres Anliegens kommen wir zu folgenden Ergebnissen:

Planung:

Bestandteil der Baumaßnahme ist neben der Errichtung der Fahrbahnanhebung mit Rampenausbildung nach der RAST '06, die Herstellung einer Oberflächenentwässerung entsprechend den gängigen Vorschriften.

Wir weisen darauf hin, dass die Maßnahme zur Verkehrsberuhigung auch mit einer Erhöhung des Lärmpegels (Abbrems- und Beschleunigungsvorgänge) und Erschütterungen verbunden sein kann.

Die gewünschte Einhaltung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h durch die Anrampung/Fahrbahnanhebung kann nur durch die Ausbildung von steilen Rampen (etwa 1:10) im vollen Maße erreicht werden.

Optimaler Weise sollte die Rampe nicht länger als 1 m sein (maximal 12% Neigung).

Da hier jedoch auch die Befahrung durch Radverkehr, Winterdienst und ggf. landwirtschaftlichen Verkehr berücksichtigt werden muss, ist allerdings eine Rampenlänge von 2m empfehlenswert.

Entwässerung:

Die derzeit anfallenden Niederschlagswasser der Fahrbahn laufen in einigen Bereichen entlang eines Hochbordes über vereinzelt vorhandene Abläufe zu einem Kanal, in anderen Bereichen wird das Niederschlagswasser über die Bankette abgeschlagen.

Aufgrund der hohen Straßenlängsneigung ist im Einzelfall zu prüfen, ob vor den neu zu bauenden Rampen zusätzliche Abläufe mit Kanalschluss notwendig sind.

Kosten:

Nach unserer vorläufigen Kostenschätzung belaufen sich die Baukosten auf ca. 6.000,- € / Standort, d.h. in Summe auf 24.000,- € für alle vier Standorte.

Als Basis der Kostenschätzung dient eine Vergleichsmaßnahme aus dem Jahre 2011. Exakte Kosten können erst nach Angebotsaufforderungen genannte werden.

Resümee:

Die Abwicklung der Arbeiten und die Dispositionen, die den gesamten Bauablauf betreffen, wären Aufgabe der StädteRegion Aachen als Straßenbaulasträger.

Bei der Eschbachstraße handelt es sich um eine Kreisstraße und somit um eine Strecke des klassifizierten Netzes, das per Definition zur Aufnahme überörtlicher Verkehre ausgelegt ist.

Eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wurde bereits durch die Straßenverkehrsbehörde der StädteRegion angeordnet.

Ein Vergleich von verdeckt durchgeführten Verkehrszählungen mit einhergehenden Geschwindigkeitsmessungen ergibt für den Zeiträume

17.-24. April 2013

durchschnittlich ca. 170 Fahrzeuge in der Spitzenstunde im Querschnitt und dabei eine Überschreitungs-Quote der zul. Höchstgeschwindigkeit von 68,3% (FR AC) bzw. 76,6% (FR Markt)

17.-26. März 2014

durchschnittlich ca. 155 Fahrzeuge in der Spitzenstunde im Querschnitt und dabei eine Überschreitungs-Quote der zul. Höchstgeschwindigkeit von 46,4% (FR AC) bzw. 41,9% (FR Markt)

09.-17. Januar 2018

durchschnittlich ca. 158 Fahrzeuge in der Spitzenstunde im Querschnitt und dabei eine Überschreitungs-Quote der zul. Höchstgeschwindigkeit von 6,3% (FR AC) bzw. 10,1% (FR Markt)

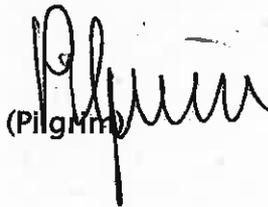
und somit anhaltend niedrige Verkehrsbelastungen bei stark gesunkenen Überschreitungsquoten, die vermutlich auf die überdurchschnittlich häufig durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen zurückzuführen sind.

Aufgrund dieser Werte, die sämtlich außerhalb der Ferien und bei regulären Witterungsverhältnissen ermittelt wurden, besteht aus Sicht der StädteRegion Aachen keine Notwendigkeit für weitergehende geschwindigkeitsreduzierende oder verkehrsberuhigende Maßnahmen.

Die Herstellung der Fahrbahnanhebungen würde folglich auf ausdrücklichen Wunsch des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Monschau als einseitige Veranlasserin erfolgen.

Ich bitte daher um Ihr Verständnis, dass die Kosten für die Realisierung der Maßnahme einschließlich der Planungskosten nicht von der StädteRegion Aachen als Baulastträger der K2 übernommen werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


(Pilgmann)